



# **TRIERER EMPFEHLUNGEN**

Zur Neuaufstellung des  
Landesentwicklungsprogramms (LEP IV)

Workshop des  
Städtetags Rheinland-Pfalz  
vom 12. Januar 2006

# **TRIERER EMPFEHLUNGEN**

## **Zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans IV**

### **I. Einleitung**

Die Mitgliedsstädte des Städtetags Rheinland-Pfalz haben am 12. Januar 2006 in Trier im Rahmen eines Workshops gemeinsam Empfehlungen zum Bericht zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms IV (LEP IV) erarbeitet.

Die Empfehlungen entstanden vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der zunehmend knapper werdenden öffentlichen Ressourcen; beide Faktoren führen zu wachsenden Anforderungen an die Städte im Hinblick auf eine effiziente, zukunftsfähige Erfüllung ihrer Aufgaben für die Menschen vor allem auch in ihren ländlichen Einzugsbereichen. Die Ergebnisse des Workshops zielen in diesem Zusammenhang insbesondere auf die hervorgehobene Bedeutung der Städte für eine zukunftsorientierte Regional- und Landesentwicklung sowie für die Versorgung der Menschen mit Infrastruktur- und Dienstleistungsangeboten. Darüber hinaus wird die Verantwortung des Landes Rheinland-Pfalz für die Gestaltung des raumordnerischen und landesplanerischen Rahmens sowie die Notwendigkeit einer gleichzeitigen Funktional- und Territorialreform betont.

### **II. Selbstverständnis**

Die kommunalen Verantwortungsträger können nur dann eine realistische, zukunftsorientierte und deswegen räumlich differenzierende Landesentwicklungsplanung und -politik erwarten, wenn sie sich in die Diskussionen auf Landesebene gemeinsam aktiv einbringen.

Die Stabilität unserer demokratischen Gemeinschaft basiert insbesondere auf der Glaubwürdigkeit und Transparenz politischen Handelns auf der lokalen Ebene. Die Oberbürgermeister/innen und Bürgermeister/innen der Städte in Rheinland-Pfalz sind sich als lokale Repräsentanten dieser großen Verantwortung gegenüber den Menschen in den Städten und ihren Regionen bewusst.

### III. Empfehlungen

#### **Empfehlung 1**

**Das Land muss in der zukünftigen Landesentwicklungspolitik anerkennen, dass Leistungsangebote in den Städten konzentriert werden müssen. Die Kernaufgabe der nicht mehr überall möglichen aber weitestmöglichen Sicherung von gleichwertigen Lebensverhältnissen kann nur bei einer räumlich differenzierenden Neuinterpretation der Aufgabenerledigung gelingen, die den Städten eine zentrale Funktion für ihre durch Erreichbarkeit bestimmten Einzugsbereiche zuweist.**

#### Begründung

Die Städte sind für ihren jeweiligen Einzugsbereich zentrale Träger öffentlicher Infrastruktur- und Dienstleistungsangebote. Die zukünftige Entwicklung des Landes und insbesondere der dünner besiedelten ländlichen Räume hängt in entscheidendem Maße davon ab, dass eine stärkere Konzentration öffentlicher Angebote auf die Städte erfolgt. Nur bei einer solchen Konzentration wird in Zukunft der vom Grundgesetz garantierte Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse auch in den ländlichen Räumen in größtmöglichem Maße gesichert werden können.

Vor diesem Hintergrund sind die Städte mit allen politischen Kräften darin einig, dass die heute noch weitgehend gegebene „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ soweit wie irgend machbar gesichert werden muss, und dafür den absehbaren zukünftigen Veränderungen, insbesondere den demographischen und finanziellen Entwicklungen, die die dauerhafte Erhaltung der heutigen Strukturen nicht mehr ermöglichen werden, rechtzeitig Rechnung getragen werden muss. Nur wenn die Städte (Oberzentren und Mittelzentren) in der Lage bleiben und in den Bereichen, wo das noch nicht voll der Fall ist, in die Lage versetzt werden, alle realistischerweise an sie gerichteten Erwartungen ihrer eigenen Bürger und der Menschen in den Gemeinden ihrer Regionen zu erfüllen, können auch die ergänzenden Leistungsangebote für weitere Erfordernisse auf der Ebene der nächstkleineren Kommunen realistisch eingeschätzt und in glaubwürdige Konzepte übersetzt werden.

Daher muss das Land mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans sicherstellen, dass die zukünftig reduzierten Angebote öffentlicher Leistungen vorrangig in den Städten konzentriert werden, um damit auch den ländlichen Räumen den bestmöglichen Zugang zu diesen Leistungen zu sichern.

## **Empfehlung 2**

**Die Konzentration von öffentlichen, insbesondere überörtlichen Aufgaben und Leistungsangeboten auf die Städte (Ober- und Mittelzentren) ist notwendig, um die Versorgung im Raum dauerhaft zu sichern. Die Städte des Landes sind die Garanten zum Ausbau seiner Wettbewerbsfähigkeit. Dies ist in den Fachplanungen und bei der Weiterentwicklung des Finanzausgleiches zu berücksichtigen.**

### Begründung

Der Entwicklung erfordert die langfristige Konzentration der meisten öffentlichen Leistungsangebote auf die Städte.

Das Land muss deshalb seine Raumentwicklungspolitik neu orientieren. Mit den absehbaren demographischen Entwicklungsprozessen wird es langfristig - vorrangig und insbesondere in vielen sogenannten „ländlichen Räumen“ - Entleerungsräume geben, in denen die Aufrechterhaltung der bisher üblichen öffentlichen Infrastrukturangebote und auch vieler privater Angebote mangels ausreichender wirtschaftlicher Tragfähigkeit nicht mehr möglich sein wird. Vor dem Hintergrund der weiterhin ansteigenden Knappheit öffentlicher Haushalte würde die Nichtumsetzung der Forderung nach einer Konzentration zukünftiger Entwicklungen auf Zentrale Orte zu einer vor den Bürgern des Landes politisch nicht zu rechtfertigenden Fehlallokation öffentlicher Finanzmittel, zu einer Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit vieler Standorte und damit des gesamten Landes und zu einer Belastung zukünftiger Generationen führen.

Den immer weiter steigenden Anforderungen einer dynamischen, immer mehr weltweit vernetzten Wirtschaft und dem damit einhergehenden Druck auf die innovativen und produktiven Kräfte des Landes muss durch den Erhalt und die weitere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit aller zukunftsfähigen Standorte, insbesondere der Städte begegnet werden. Die Wettbewerbsfähigkeit der Städte muss daher durch die konsequente Ausrichtung aller Fachplanungen und finanziellen Ressourcen auf dieses Ziel gefördert werden.

### **Empfehlung 3**

**Die Funktionen der Städte als zentrale Orte müssen eindeutig und messbar festgelegt werden.**

#### Begründung

Die Städte mit ihren ober- und mittelzentralen Funktion waren in der Vergangenheit und sind auch in Zukunft die wichtigsten Anziehungspunkte für Zuwanderung, Wirtschaftsentwicklung und Innovationen. Diese Anziehungskraft unserer Städte gilt es nicht nur zu erhalten, sondern zukünftig auszubauen. Deshalb sollten die Ausstattungskriterien der Zentralen Orte im Hinblick auf die zukünftigen Möglichkeiten differenziert und messbar dargestellt werden. Es muss im Sinne einer kalkulierbaren Zukunftsentwicklung sowohl für Städte als auch ländliche Kommunen bekannt sein, welche Ausstattungen in welcher Menge und welcher Qualität an welchem Ort einer jeweiligen Hierarchiestufe möglich sind. Deshalb muss der Ausstattungskatalog im Bericht des Landes zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms – der ein richtiger und wichtiger Ansatz ist – weiterentwickelt und ausgebaut werden. Der Umfang der anzubietenden Leistungen und ihre jeweiligen Standorte müssen dabei immer im räumlichen Zusammenhang mit dem jeweiligen Einzugsbereich gesehen werden.

### **Empfehlung 4**

**Horizontale Kooperationen sind selbstverständlich. Sie ersetzen nicht die landesplanerischen Vorgaben und dürfen nicht zur Schwächung zentraler Funktionen führen.**

#### Begründung

Die Städte beurteilen eine allgemeine Förderung von Kooperationen auf freiwilliger Basis skeptisch. Es ist zu befürchten, dass eine verstärkte Ausrichtung der Förder- und Finanzierungsinstrumente auf Projekte interregionaler Kooperation zu längerfristigen Nachteilen hin-

sichtlich des Ausbaus in den Zentralen Orten selbst führen wird. Eine Abkehr von einer hierarchisch geprägten Steuerung der Versorgungsangebote über die Zentralen Orte durch die Bildung von Kooperationsräumen wird kritisch gesehen. Die Zersiedlung würde weiter gefördert, die Effizienz des ÖPNV beeinträchtigt und die Innenstädte der Oberzentren würden weiter geschwächt. Die angestrebten Funktions- und Kooperationsräume zur Sicherstellung von Versorgungsangeboten im Gesamttraum des Landes sind aus Sicht der Städte nur ein bedingt geeignetes Instrument zur Steuerung von Wohn- und Gewerbeansiedlungen. Funktions- und Kooperationsräume über die Einzugsbereiche der Ober- und Mittelzentren hinaus bergen die Gefahr der Aushöhlung des Zentralen-Orte-Systems und schwächen damit die Leistungsfähigkeit der Zentralen Orte. Die Förderung von Kooperationen darf keinesfalls Vorrang vor dem übergeordneten Prinzip der Zentralörtlichkeit haben.

Die Kooperation zwischen benachbarten Städten gleicher und unterschiedlicher Hierarchie ist aber verstärkt zu fördern. An dieser Stelle wird auf die Bedeutung des Instruments der Städtenetzwerke hingewiesen.

#### **Empfehlung 5**

**Die Anzahl der Grundzentren ist zu prüfen und mittel- bis langfristig zu reduzieren. Eine Konzentration auf Zentrale Orte entlang von Verkehrs- und Entwicklungsachsen ist besonders zu berücksichtigen.**

#### Begründung

Das Leitbild der „Dezentralen Konzentration“ muss konsequent und tatsächlich die wichtigen Funktionen der Zentralen Orte nutzen, indem Entwicklungsmaßnahmen konsequent auf die langfristig sinnvollen und ökonomisch gerechtfertigten Standorte konzentriert werden. Standorte entlang der Verkehrsachsen der Zentralen Orte sollten ausgewählte Versorgungsfunktionen für das sie umgebende Land und die dort lebenden Menschen erhalten.

Der Städtetag Rheinland-Pfalz spricht sich nicht nur für die konzentrierte Entwicklung und Förderung der Zentralen Orte und damit auch ihrer ihnen zugeordneten Versorgungsräume aus, sondern weist auch darauf hin, dass die Anzahl der Zentralen Orte im Lande – insbesondere vor dem Hintergrund von Forderungen auf vermehrte Ausweisungen von Grundzentren – langfristig abgebaut werden muss. Die Inflation Zentraler Orte der letzten Jahrzehnte muss zurückgefahren werden.

**Empfehlung 6**

**Eine Verwaltungsreform (funktional und territorial) ist parallel notwendig durchzuführen.**

Begründung

Der Städtetag Rheinland-Pfalz spricht sich dafür aus, dass im Rahmen der Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms nicht nur eine reine Verwaltungsgebietsreform, sondern eine umfassende Verwaltungsreform, die Synergieeffekte erzeugt und die eine leistungsfähige Verwaltung sichert, konzipiert und umgesetzt wird. Nur mit einer leistungs- und zukunftsfähigen Verwaltung kann die Entwicklung des Landes und seiner Städte und Regionen gewährleistet werden.

(Hinweis: Arbeitspapier des Städtetages Rheinland-Pfalz vom 06.10.2005 „Verwaltungsreformen sind notwendig - aber sie müssen gut durchdacht sein“)

#### IV. Sonderthema

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms IV ist auch die im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD geplante Reform der Gesetzgebungskompetenzen kritisch zu sehen, nach der u.a. die Kompetenzen mit Regionalbezug - hier das Gebiet Raumordnung - in eine neue, inhaltlich noch unbestimmte "Abweichungsgesetzgebung" verschoben werden sollen.

##### *"b) Umweltgesetzgebung*

*Überführung der umweltrelevanten Materien der bisherigen Rahmengesetzgebung (Art. 75 Abs. 1 Nr. 3 und 4 GG) in die Abweichungsgesetzgebung.*

*Art. 72 Abs. 3 GG neu:*

*„Hat der Bund von seiner Gesetzgebungsbefugnis Gebrauch gemacht, können die Länder durch Gesetz hiervon abweichende Regelungen auf folgenden Gebieten treffen.*

- 1. Jagdwesen, soweit es sich nicht um das Recht der Jagdscheine handelt;*
- 2. Naturschutz und Landschaftspflege, soweit es sich nicht um Grundsätze des Naturschutzes, das Recht des Artenschutzes oder des Meeresnaturschutzes handelt;*
- 3. Bodenverteilung;*
- 4. Raumordnung;*
- 5. Wasserhaushalt, soweit es sich nicht um stoff- oder anlagenbezogene Regelungen handelt;*
- 6. Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse.*

*Bundesgesetze auf diesen Gebieten treten frühestens sechs Monate nach ihrem Erlass in Kraft, soweit nicht mit Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates anderes bestimmt ist.“*

Quelle: Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD v. 11. November 2005, Anlage 2, S. 178.

*Diese Neuregelungsabsicht liegt nicht im Interesse der Städte in Rheinland-Pfalz, die zur Vermeidung von entwicklungshemmenden Unterschieden zwischen der Städten reicherer und ärmerer Länder einen verlässlichen allgemeinen Rahmen der Raumordnungspolitik fordern müssen. Hierzu muss an anderer Stelle durch den Städtetag Rheinland-Pfalz Position bezogen werden.*